Hygienekonzept

Eröffnungsveranstalltung Mitmachwerkstatt am 15.08.2020

1 Vorbemerkung

Wir erfüllen die Definition einer Veranstaltung nach CoronaVO BW §10 Abs. 6. Da wir externe Gäste haben handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung, damit brauchen wir ein Hygienekonzept. Ab dem 01.08.2020 sind für öffentliche Veranstaltungen max. 500 Teilnehmer erlaubt.

2 Allgemeines

2.1 Vereinsmitglieder

- Alle anwesenden Vereinsmitglieder werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert.
- Vereinsmitglieder müssen auf die Einhaltung des Hygienekonzepts achten und ggf. Durchstetzen.

2.2 Gäste

- alle Gäste werden beim Empfang über die Schutz- und Hygieneregeln informiert.
- Erfassung der Kontaktdaten (siehe "Datenerhebung der Teilnehmer")
- Teilnahmeverbots von Risikopersonen siehe nächster Punkt

3 Teilnahmeverbots von Risikopersonen

Sollte eine Frage mit "Ja" beantwortet werden, muss die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

- Gab es innerhalb der vergangenen 14 Tage direkten Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall?
- Bestand in den vergangenen vier Wochen die behördliche Anordnung einer Quarantäne im Zusammenhang mit Corona?
- Wurde innerhalb der vergangenen 14 Tage eine Region mit erhöhter Anzahl an positiven Corona-Fällen besucht?
- Liegen aktuell und / oder lagen in den vergangenen 14 Tagen eines der folgenden Sympthome vor?
 - Fieber (über 38 Grad)
 - (Trockener) Husten
 - Atemnot
 - Geschmacks- und/oder Riechstörungen
 - Halsschmerzen

4 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gibt das Einhalten des Mindesabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen.
- Im Raum sind nur Führungen mit max. drei Gästen und einem Vereinsmitglied erlaubt.
- Desinfektion von Gegenständen und Oberflächen welche häufig von Personen berührt werden (siehe Reinigungsplan).
- Der Raum muss nach jeder Führung gelüftet werden.
- Gästen werden die Hände beim kommen durch ein Vereinsmitlgied desinfiziert.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

4.1 Beschilderung

- Hinweise auf die Regeln zum Abstand und Mundschutz im Raum werden am Eingang gut sichtbar angebracht.
- In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.

5 Datenerhebung der Teilnehmer

Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum der Anwesenheit).

- Nur zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
- Kontaktdaten werden auf Zetteln geschrieben und in eine verschlossen Box geworfen.
- Die Box wird vom Vorstand in Verwahrung genommen.
- Der Inhalt der Box muss 4 Wochen nach dem Event vernichtet werden.